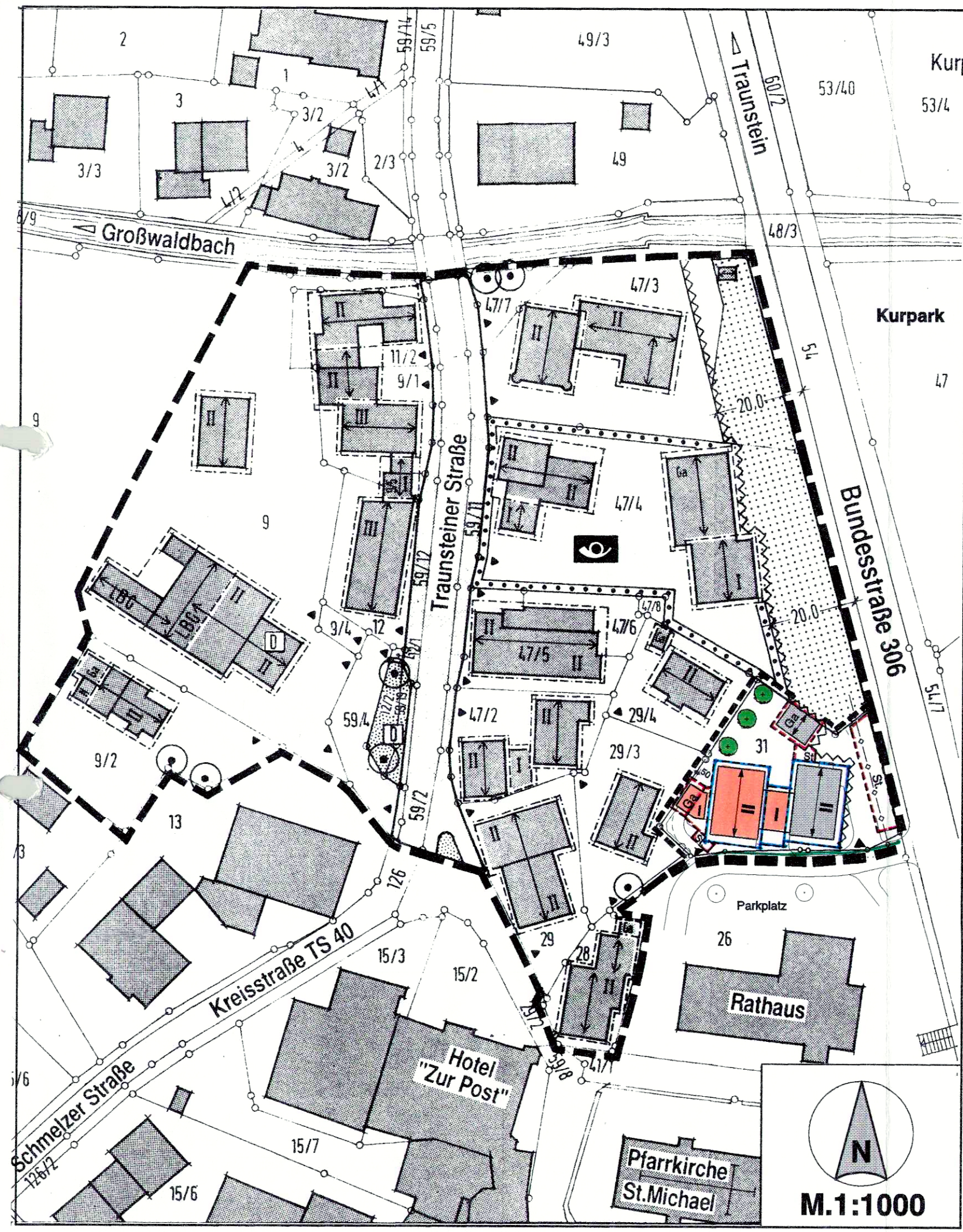




Verfahrensvermerke :

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.11.06 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 17.11.06 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 17.01.07 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.01.07 bis 22.02.07 öffentlich ausgelegt.

Inzell, den 21.03.07

Hobmaier, 1. Bürgermeister

2. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 12.03.07 wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 17.01.07 als Satzung beschlossen.

Inzell, den 21.03.07

Hobmaier, 1. Bürgermeister

3. Der Beschluß der Bebauungsplanänderung durch die Gemeinde wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 30.03.07 gemäß § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Inzell, den 30.03.07

Hobmaier, 1. Bürgermeister

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
DER GEMEINDE INZELL
" ZENTRALE ORTSMITTE INZELL "

Die Gemeinde Inzell erläßt gemäß § 2 Abs. 1, 9 u. 10 des Baugesetzbuches (Bau GB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (Bay BO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

Art der Änderung :
Planänderung und Neufestsetzungen auf Fl.Nr. 31 für geplanten Teilabbruch und Neubebauung.

1. ZEICHENERKLÄRUNG :

A) Für die Festsetzungen :

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		Firstrichtung zwingend
	Abgrenzung des Änderungsgebietes im bestehenden Baugebiet.		Maßzahl in Metern (z.B. 0,5 m)
	Straßenbegrenzungslinie		Einfahrt
	Baugrenze		KFZ-Stellplätze
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze.		Garage
	1 Vollgeschoss als Höchstgrenze		zu pflanzende, standortheimische Bäume
	2 Vollgeschosse als Höchstgrenze		Bauverbotsgrenze zur Bundesstrasse B 306

B) Für die Hinweise :

	bestehende Grundstücksgrenzen		vorgeschlagenes Gebäude
	Flurnummer (z.B. Fl.Nr. 31)		Wasserleitung, unterirdisch

C) Weitere Festsetzungen :

- Maß der baulichen Nutzung (Punkt 2, Beb.Plan) :
Die Grundflächenzahl wird für das Grundstück Fl.Nr. 31 abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf max. 0,66 festgesetzt. Im Übrigen ist das Maß der baulichen Nutzung durch die Baugrenzen und die Anzahl der Vollgeschosse im Plantell festgesetzt.
- Ansonsten gelten die textlichen Festsetzungen unter Punkt 1 u. 3-8 sowie die Hinweise Punkt 1-3 des genehmigten Bebauungsplanes " Zentrale Ortsmitte Inzell " in der Fassung vom 15.11.1997, geänd. 05.05.1998
- Bei der Planung und beim Bau des neu entstehenden Gebäudes sind zum Schutz der Wohnbebauung vor schädlichen Umwelteinflüssen DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" sowie die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) anzuwenden.

Inzell, den 25.10.2006
ergänzt 17.01.2007 (Text C.3.)
Planfertiger :

DIPL. ING. (FH) FRANZ KAMML
Architekt BDB
Adigasser Straße 14
83334 Inzell
Tel. 09865/9815-0, Fax 9815-20

